



Evangelische Verantwortung

Das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU | Ausgabe 1+2/2019



Liebe Leserin, lieber Leser,

im Jahre 1997 hat der frühere EU-Kommissar für Forschung Bildung und Wissenschaft **Ralf Dahrendorf** in einem Artikel einer Hamburger Wochenzeitung die „Nebenwirkungen der Globalisierung“ für eine Politik der Freiheit erwogen. Und die riskantesten dieser Nebenwirkungen schienen ihm in einer „**Gefährdung des sozialen Zusammenhalts**“ zu liegen, in einer Verschiebung von „Solidarität“ zu „Konkurrenz“ und in einer Zersetzung der „Institutionen der Demokratie durch konsequenzlose Kommunikation zwischen atomisierten Individuen“ unter den Bedingungen „der Anarchie des Internet“, die womöglich eher „autoritären als demokratischen Verfassungen Vorschub leisten“ werde.

Diese Überlegungen von Dahrendorf „an der Schwelle zum autoritären Jahrhundert“ wirken dieser Tage bemerkenswert helllichtig: Wir haben Sorgen in Großbritannien vor dem **Brexit**, brennende **Barrikaden in Paris**, tiefe **politische Gräben in den USA** und **autoritäre Regime**, die unsere freiheitlichen Werte in Frage stellen. Auch in Europa sind wir natürlich nicht geschützt gegen solche Entwicklungen. Auch bei uns im Land spüren wir derzeit viel Ungewissheit. Es gibt Ängste. Wir leben in einer Zeit, in der die oftmals für selbstverständlich gehaltene Demokratie unter Druck gerät, in der ihre Gegner lauter, aggressiver und rücksichtsloser werden. Unsere freiheitlich-liberale Demokratie wird herausgefordert, wie wir sehen von außen, aber auch von innen.

Es kommt deshalb auch im neuen Jahr mehr denn je darauf an, **Populisten** – von rechts oder links – entgegenzutreten, sich nicht einschüchtern zu lassen und unsere Wertvorstellungen zu verteidigen. Wir müssen wieder lernen, zu streiten, zu diskutieren. Und wir müssen wieder lernen, Unterschiede auszuhalten.

Aber wer gar nicht spricht und erst recht nicht zuhört, kommt Lösungen kein Stück näher. Die Populisten suchen die Risse in einer Gesellschaft und vertiefen sie.

So zerstören sie die Möglichkeiten des Ausgleichs. Unsere Demokratie ist darum immer so stark, wie wir sie machen. Sie baut darauf, dass wir unsere Meinung sagen, für unsere Interessen streiten. Und sie setzt uns der ständigen Gefahr aus, dass auch der Andere mal Recht haben könnte.

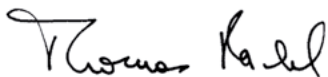
Am Ende einen Kompromiss zu finden, das ist keine Schwäche, sondern das zeichnet uns aus! Die Fähigkeit zum Kompromiss, das ist die Stärke der Demokratie, und zwar in Deutschland wie auch Europa.

Konrad Adenauer sagte einmal: „Es mag unsere nationale Eigenliebe verletzen, aber wir müssen eingestehen, daß keiner der europäischen Nationalstaaten heute auf sich allein gestellt in der Lage ist, seinen Bürgern Wohlfahrt und Freiheit zu garantieren und das nationale Territorium ausreichend zu schützen.“ Dieses Zitat ist aktueller denn je, wenn man sich die Ereignisse der letzten Wochen in London vor Augen führt. Bei dem ungeordneten Brexit gewinnt keiner! Ich würde den Briten wünschen, dass sie nochmals die Gelegenheit bekommen, über den Austritt abzustimmen.

Am 26. Mai dieses Jahres entscheiden die Menschen in **Europa** über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments. Die Herausforderungen unserer Zeit werden wir nur meistern, wenn wir mit anderen über Grenzen hinweg zusammenarbeiten. Deshalb brauchen wir gerade in Zeiten vielfältiger globaler Krisen, bedrohter Demokratien und schwindenden gesellschaftlichen Zusammenhaltes mehr denn je auch ein starkes und vereingtes Europa!

Ich wünsche allen Lesern der „Evangelischen Verantwortung“ für das neue Jahr 2019 von ganzem Herzen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen!

Ihr



Thomas Rachel MdB Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU



Inhaltsübersicht

- 03 | Vorgeburtliche Diagnostik
- 09 | Orientierung für eine ethische Urteilsbildung
- 10 | Adam Smith – oder homo oeconomicus vs. homo quadratus?
- 12 | Bundestagsrede zur Organspende-Debatte
- 13 | Aus unserer Arbeit



Neue medizinische Verfahren der Pränataldiagnostik (PND), insbesondere die „Nichtinvasive Pränataldiagnostik“ (NIPD), aber auch die Möglichkeiten der Präimplantationsdiagnostik (PID), bergen zugleich Chancen und Risiken, die derzeit in Kirche und Theologie wieder kontrovers diskutiert werden. Zusammen mit den zum Teil sehr heftig geführten Debatten um das Werbeverbot bei Schwangerschaftsabbrüchen (§ 219a) belegen sie ein sich mehr und mehr veränderndes gesellschaftliches und politisches Diskussionsklima, bei dem am Ende die große Gefahr besteht, dass das menschliche Leben in seiner Einzigartigkeit immer weniger als anvertraute Gabe Gottes und unter dem unverlierbaren Würdeschutz unserer Rechtsordnung stehend betrachtet wird. Ulrich Eibach beleuchtet wichtige aktuelle bioethische Streitfragen kritisch und konsequent vom christlichen Menschenbild her und deckt dabei auch die „eugenische Seite“ der PND auf. Daran anknüpfend finden Sie auf S. 9 in diesem Heft die aktuelle Position der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zur NIPD.

Vorgeburtliche Diagnostik

zwischen Heilauftrag und Selektion, Eugenik und „Verbesserung“ des Lebens

Prof. Dr. Ulrich Eibach, Bonn

Die Möglichkeiten, die biologische Natur des Menschen durch biotechnische Methoden zu verändern, nehmen in beachtlicher Geschwindigkeit zu. Manche begrüßen diese Entwicklung als einen Fortschritt, der die Freiheit des Menschen gegenüber den schicksalhaften Vorgaben der Natur immer mehr vergrößert. Andere sehen darin eine Bedrohung unseres bisherigen Menschenbilds, denn die in der „Natur“ gesetzten Ordnungen des Lebens werden nicht mehr als Grenzen menschlichen Handelns betrachtet sondern als Herausforderungen, sie zu verändern. Es geht nicht mehr nur um Heilung von Krankheiten sondern auch um eine Optimierung der Natur des einzelnen Menschen wie auch der „Gattung Mensch“.

1. Vorgeburtliche Diagnostik (PND): Zu ihren moralischen Auswirkungen

Durch PND können Embryonen im Mutterleib durch verschiedene Methoden untersucht werden. Neu ist, dass bei einigen genetisch bedingten Krankheiten kein Eingriff mehr in den Mutterleib und den Embryo nötig ist, weil embryonale Zellen aus

der Blut der Mutter gewonnen und dann untersucht werden können. Diese Form der PND wird als „Nichtinvasive pränatale Diagnostik“ (NIPD) bezeichnet. Bei den gesuchten Zellen handelt es sich zunächst nur um Zellen mit einem dreifachen Vorhandensein von denselben Chromosomen (Trisomien). Die Zahl der durch PND diagnostizierbaren Krankheiten, auch solcher, die erst im späteren Leben auftreten (z.B. Chorea Huntington), wird stetig ansteigen.¹ Je mehr Tests den schwangeren Frauen angeboten und von ihnen in Anspruch genommen werden, umso mehr werden sie zu „Rasterfahndungen“ nach Kindern mit unheilbaren Krankheiten. Sie führen schon heute dazu, dass ca. 90 % der Kinder mit „Down Syndrom“ (Trisomie 21) abgetrieben werden, sodass eine früher sehr häufige und akzeptierte Behinderung aus der Öffentlichkeit zunehmend verschwindet. Die Zahl der Krankheiten, für die Tests entwickelt werden, wird stetig ansteigen und ihr Schweregrad stetig sinken. Es wird sich ein – wenn auch zunächst nicht offen ausgesprochener – gesellschaftlicher Druck entwickeln, die PND in Anspruch zu nehmen, um das eigene Leben wie das der Gesellschaft vor den Belastungen durch Kinder mit solchen Krankheiten zu bewahren.

Die PND nivelliert den entscheidenden Unterschied zwischen Heilung von Krankheiten und Aussondern bzw. Töten von kranken Menschenleben. Die Übergänge zu einer Eugenik werden fließend. Deren Ziel ist es, eine von erblich bedingten Krankheiten möglichst freie Gesellschaft herzustellen. Für die Entscheidung der betroffenen Eltern mag nur ihr schweres Schicksal leitend sein. Eugenische Gesichtspunkte sind aber für die Einstellung zur PND in der Öffentlichkeit und bei den Kostenträgern im Gesundheits- und Sozialsystem sehr bedeutsam und bestimmen die Entscheidung der betroffenen Frauen maßgeblich mit. Auch wenn es nur wenige öffentlich aussprechen, befürwortet

„Die Tür zum Kind gemäß menschlichen Wünschen, zum ‚Designerbaby‘ und zum ‚optimierten‘ Menschenleben wird weit geöffnet.“

man in der Gesellschaft trotz aller Bemühungen um „Inklusion“ von behinderten Menschen zugleich die mit der PND verbundene „Selektion“ unheilbarer Kinder. So kann man auch die künftigen Generationen von genetisch bedingten Erbkrankheiten befreien. Dies schließt die Annahme ein, dass es lebensunwertes Leben gibt, das um seiner selbst, seiner Eltern und nicht zuletzt um der Gesellschaft willen besser nicht leben sollte. Diese Auffassungen sind nicht weit vom eugenischen Gedankengut entfernt, das seit Ende des 19. Jh.'s vorherrschend war. Es baute auf dem vom Darwinismus geprägten naturalistischen Menschenbild und einer ihm entsprechenden utilitaristischen Ethik auf.

Es ist nicht auszuschließen, dass die „künstliche Befruchtung“ (IVF) und die PND in Zukunft auch dazu benützt werden, Embryonen mit gewünschten positiven Eigenschaften und entsprechend veränderten Genen zu „machen“. Sie werden damit zu Basismethoden für eine genetische Optimierung des Menschenlebens. Mit den neuen Methoden der genetischen Testung und vor allem den verändernden Eingriffen ins Erbgut von Keimzellen und frühen Embryonen mittels biochemischer „Genscheren“ und den absehbaren Möglichkeiten, Gene synthetisch herzustellen, öffnen sich die Türen zu immer effektiveren Formen der Eugenik und Menschengzüchtung.² Man wird bestrebt sein, möglichst alle krank machenden Gene auszusondern und durch „gesunde“ und „verbesserte“ Gene zu ersetzen und Leben mit „perfekteren“ Eigenschaften „herzustellen“. Dabei geht es nicht mehr nur um Hilfen für Individuen sondern in erster Linie um eine Planbarkeit und „Züchtung“ von Menschenleben. Damit werden einmal die Grenzen zwischen Heilung von Krankheiten und Verbesserung des normalen Menschenlebens fließend, zum anderen wird nicht nur das Individuum sondern auch die Gattung Mensch und ihre Zukunft zum Objekt von Behandlungen mit dem Ziel einer Verbesserung der Natur des Menschen von seiner genetischen Basis her. So wird die Tür zum Kind gemäß menschlichen Wünschen, zum „Designerbaby“ und zum „optimierten“ Menschenleben weit geöffnet.

2. Veränderungen ethischer und rechtlicher Vorstellungen und ihre Auswirkung auf die Anwendung bio- und medizintechnischer Methoden

Sofern die Anwendung biotechnischer Methoden erhebliche Auswirkungen auf das Leben des einzelnen Menschen wie der Gesellschaft hat, bedarf es rechtlicher Regelungen, die dem Grundgesetz (GG) Art.1 entsprechen: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Auch wenn der Wortlaut dieses Artikels 1 nicht geändert werden darf, kann man doch fragen, was unter Würde zu verstehen ist. Man muss sie nicht von der christlich-humanistischen Tradition her deuten. Man kann sie auch von

den sich schnell wandelnden Lebensanschauungen der säkularen Welt her jeweils neu inhaltlich füllen. Damit droht der Begriff „Menschenwürde“ zu einer mit beliebigem Inhalt füllbaren Formel oder gar zur „Leerformel“ zu werden.

2.1. Menschenwürde und „Lebenswert“ in christlicher Sicht

Nach christlicher Sicht gründen die Würde des Menschen und sein Personsein nicht primär in empirisch aufweisbaren Qualitäten (Vernünftigkeit, Freiheit usw.), auch nicht darin, dass der Mensch über dem Tier steht, sondern darin, dass Gott ihn zu seinem Partner geschaffen und mit der Bestimmung ausgezeichnet hat, für sein und anderer Leben und die Schöpfung Verantwortung zu tragen, und nicht zuletzt darin, dass er zu ewiger Gemeinschaft mit Gott bestimmt ist und darin die Vollendung seiner Gottebenbildlichkeit empfängt. Diese irdische Bestimmung und ewige Verheißung bleiben auch dann bestehen, wenn der Mensch ihr aufgrund von Krankheit, Behinderung usw. nie oder nicht mehr entsprechen kann. Auch dieses Leben geht der zugesagten Vollendung zur Gottebenbildlichkeit entgegen. Es bleibt im irdischen Leben aber immer nur Gottes Ebenbild „Fragment“. Die Würde ist und bleibt dem irdischen Menschenleben also „transzendent“ und ist letztlich sowohl hinsichtlich ihrer Konstitution wie auch ihrer Vollendung eine allein in Gottes Handeln gründende und erst im „ewigen Leben“ vollendete Größe. Diese zukünftige Teilhabe an der Gottebenbildlichkeit wird diesem konkreten irdischen Leben schon jetzt von Gott zugesprochen und als transzendentes Prädikat zugeeignet. Sie ist also „unverlierbar“, weil der Mensch auf die Erfüllung dieser verheißenen Gottebenbildlichkeit im ewigen Leben unterwegs ist und sie von Gott verbürgt ist.

Zu Recht hat V. v. Weizsäcker³ in seiner Auseinandersetzung mit der Medizin im NS-Staat darauf

verwiesen, dass es ohne die Vollendung auch aller behinderter Menschen zur Gottebenbildlichkeit im „ewigen Leben“ in der Tat „lebensunwertes“ Leben gebe, bei dem nicht einsichtig zu begründen sei, warum wir es als Menschen achten und nicht – wie im NS-Staat – vernichten sollen. Ohne „ewiges“ habe irdisches Leben keinen unverlierbaren Wert, werde „lebensunwertes Leben“. Wer die Dimension des „Ewigen Lebens“ verliert, gerät also unter den Zwang, die Würde und den Lebenswert an empirischen Lebensqualitäten zu bemessen, und deshalb auch das Lebensrecht unheilbarer Menschen Preis geben zu bestreiten.

Das transzendente Verständnis von Würde besagt zugleich, dass sie der ganzen Leiblichkeit und nicht nur bestimmten Organen (vor allem Gehirn) zukommt. Das Leben steht vom Beginn bis zum Ende seiner biologischen Leiblichkeit unter dem Zuspruch der Würde. Es gibt weder am Anfang noch am Ende des Lebens ein bloß biologisch-menschliches Leben, dessen Würde nie oder noch nicht oder aufgrund von Krankheiten nicht mehr gegeben ist. Entsprechend gibt es keine Entwicklung zum Menschen sondern nur eine Entwicklung als Mensch, dem immer Würde zukommt. Alle Begründungen von Tötungen mit dem Argument, es handele sich bei diesem Leben nur um biologisch-menschliches Leben, dem die spezifischen Eigenschaften fehlen, die das Menschsein ausmachen sollen, haben nach dieser christlichen Sicht der Würde auszuscheiden. Die Achtung der Würde (GG Art.1) wird in erster Linie im Schutz des leiblichen

„Das Leben wird immer weniger als dem Menschen anvertraute Gabe Gottes und immer mehr als Besitz des Menschen verstanden.“

Lebens vor schädigenden Verfügungen anderer konkret (GG Art.2).

2.2. Menschenwürde und Lebensschutz

Die inhaltliche Füllung des Begriffs Würde von der christlichen Tradition her wird zunehmend in Frage gestellt, hauptsächlich mit dem Argument, dass sie den Glauben an Gott voraussetze (GG Präambel), dass dieser aber von der „aufgeklärten“ Bevölkerung kaum noch geteilt werde und dass dementsprechend das durch ihn geprägte Verständnis von Würde im weltanschaulich neutralen Staat nicht mehr maßgeblich sein dürfe. Man behauptet, dass der Inhalt der Würde in bestimmten geistigen Lebensqualitäten bestehe, vor allem in der vom Selbstbewusstsein abhängigen Selbstbestimmung (Autonomie). Damit fällt die Achtung der Würde mit der bewusster Interessen zusammen und wird nicht mehr primär im Schutz des ganzen Lebens konkret. Wo diese Lebensqualitäten noch nicht (Embryonen) oder nie (z.B. hirnorganisch geschädigte Säuglinge) oder nicht mehr vorhanden sind (z.B. infolge Demenzen u.a.), habe das Leben keine der Würde und ihre entsprechende Rechte mehr. Es dürfe dann nach seinem Nutzen für andere Menschen und die Gesellschaft bewertet werden. Ist erst einmal der Gedanke des „Würdelosen“ Lebens theoretisch gefasst, so stellt er eine reale Gefährdung des Rechts auf menschenwürdige Behandlung und auf ein Leben derjenigen Menschen dar, die von der Hilfe anderer Menschen abhängig sind.

Eine entsprechende Neuinterpretation des Begriffs „Würde“ ist derzeit auf philosophischer wie juristischer Ebene in vollem Gange. Demnach wäre der Schutz des Lebens (GG Art. 2) von der Achtung der Menschenwürde (GG Art. 1) abzukoppeln und der Achtung der Selbstbestimmung eindeutig unterzuordnen, stünde daher mit anderen Grund- und Persönlichkeitsrechten auf einer Stufe. Daraus folgt, dass es biologisch-menschliches Leben geben soll, das nicht unter dem Schutz der Menschenwürde stehe, wenn es keine Chance hat, zu einem menschlichen Wesen zu reifen, das über Vernunft und Autonomie verfügt. Es gibt dann einen abgestuften Lebensschutz, der in dem Maße abnimmt, wie die empirischen Lebensqualitäten, die die Würde ausmachen sollen, nicht gegeben sind. Diese Theorie von der abgestuften Schutzwürdigkeit schafft Freiraum, Leben nach vorgeburtlicher Diagnostik zu töten.

3. Planbarkeit und „Machbarkeit“ des Lebens

3.1. Therapie, Selektion und Optimierung des Lebens

Kennzeichen des Wandels der Lebens- und Wertvorstellungen in den letzten Jahrzehnten ist deren Individualisierung und Säkularisierung. Das Leben wird immer weniger als dem Menschen anvertraute Gabe Gottes und immer mehr als Besitz des Menschen verstanden, über den er wie über andere Besitztümer verfügen darf. Parallel laufen dieser Entwicklung die biotechnischen Möglichkeiten, tiefgreifend verändernd in das Leben des Menschen einzugreifen. Sie können als zunehmende Abschaffung des Schicksals und Planbarkeit des Lebens gekennzeichnet werden. Der Mensch versteht sich daher immer weniger als Empfänger und Bewahrer als vielmehr als „Macher“ seines biologischen Lebens. Der Zuwachs an biotechnischen Möglichkeiten zur Veränderung des Lebens und der Wandel im Menschenbild und den Wertvorstellungen beeinflussen sich gegenseitig.

Weil es heute schwer ist, von der Mehrheit der Menschen geteilte moralische Grundsätze zu finden, zieht man sich immer häufiger auf die Selbstbestimmung und Freiheit des Menschen

zurück, sein Leben möglichst nur nach seinen eigenen Vorstellungen zu gestalten. Ethisch zu begründen sei daher nicht die Anwendung der neuen, das Leben tiefgreifend verändernden Eingriffe sondern ihr Verbot, auch ein vorläufiges Verbot. Dies würde dem Recht auf Selbstbestimmung über das eigene Leben und damit der Würde widersprechen, es sei denn dass das Leben anderer Menschen negativ beeinträchtigt wird. Dass solche Auswirkungen wirklich eintreten, könne aber nur dadurch erwiesen werden, dass man die Methoden entwickelt und anwendet und dann in ihren Auswirkungen überprüft. Die Wahrscheinlichkeit, dass es solche negativen Auswirkungen gibt, reiche nicht einmal für ein vorübergehendes Verbot aus. Dazu gehört auch die berechnete Vermutung, dass durch ein möglichst umfassendes genetisches Screening nach Krankheiten vor der Geburt immer mehr Menschenleben als „nicht lebenswertes“ Leben eingestuft werden darf. Diese Argumentation führt dazu, dass das meiste, was technisch möglich ist und nachgefragt wird, auch gemacht und dann nachträglich ethisch und rechtlich legitimiert wird.

Die Vorstellung von einer durchgehenden Planbarkeit des Lebens gemäß unseren Wünschen bestimmt uns immer mehr. Demnach ist eigentlich nur das Leben zumutbar, das den Wünschen der Menschen entspricht. Ein bewusster Verzicht auf die Erfüllung technisch erfüllbarer Wünsche hat in diesen Lebenshaltungen kaum noch Platz. Dass das Leben auch heute noch weitgehend nicht gemäß den eigenen Wünschen „machbar“ ist, dass es vielmehr auch in Zukunft in großen Teilen „erlitten“ werden muss, diese Erkenntnis wird möglichst verdrängt. Wenn man ihr nicht mehr entrinnen kann, richten sich die Hoffnungen nicht zuletzt darauf, dass die Medizin solche Leiden beseitigen kann. Aber auch eine noch so gute PND kann kein gesundes Kind garantieren.

Die Natur, die wir sind und in der wir leben, ist nicht mit Gottes guter Schöpfung identisch. Sie ist Leben schaffende Schöpfung und Leben zerstörendes Chaos zugleich. Der Mensch ist von Gott nicht zuletzt dazu bestimmt, das Leben zerstörende Chaos einzudämmen und Krankheiten zu heilen und zu lindern, soweit es in seinen Kräften steht. Dazu sind auch verändernde Eingriffe ins Leben von Menschen erlaubt, wenn es sich um Therapien von eindeutigen Krankheiten handelt. Die Anwendung solcher Methoden ist nicht zugleich ethisch zu billigen, wenn sie zur Verbesserung des normalen, aber angeblich unvollkommenen Lebens eingesetzt werden sollen oder wenn der Eingriff gar nicht der betroffenen Person selbst sondern seinen Nachkommen gilt, wenn also das „therapeutische Objekt“ kein schon lebendes Individuum ist sondern zukünftige Generationen sind. Erst recht kann die Tötung von Leben nicht als therapeutische Behandlung bezeichnet werden.

Unbestreitbar sind die Übergänge zwischen Krankheit, Behinderung und „normalem“ Leben fließend und daher auch die Grenzen zwischen Therapie und das Leben optimierenden Maßnahmen. Letztere sind keine Aufgaben, die sich aus dem Heil Auftrag der Medizin ergeben. Auch wenn eine klare Unterscheidung zwischen Therapie von Krankheiten und einer Optimierung des Lebens nicht immer möglich ist und die Übergänge fließend sind, bleibt der Unterschied zwischen beiden in ethischer Sicht von grundlegender Bedeutung.

3.2. Der Mensch als Schöpfer einer besseren Welt ohne Krankheiten?

F. Nietzsche⁴ hat schon vor ca.150 Jahren darauf hingewiesen, dass der Mensch, der Gott „getötet“ hat, dazu frei gesetzt und verurteilt ist, sein eigener Gott und Schöpfer zu sein und sich selbst als sein eigenes „Kunstwerk“ hervorzubringen. Als sein

eigener Schöpfer habe er keine zu achtenden Grenzen mehr. Es stellt sich die Frage, ob Nietzsche mit seiner Vorhersage recht hatte, dass die mit immer größerer Geschwindigkeit vorangetriebene technische Zivilisation es geradezu erzwingt, dass der Mensch sein Leben primär als Material für ein besseres „Kunstprodukt“ gebraucht, dessen Schöpfer er selbst ist, und dass er sein Dasein nicht mehr Gott sondern nur sich selbst verdankt. Nietzsches Hinweis, dass der schnelle Fortschritt im technisch Machbaren keine Besinnung mehr auf seine Ziele zulässt, ist lange zu bedenken. Auch wenn wir dadurch die Entwicklung hin zur „Herstellung des Menschen durch Menschen“ (Roboter, künstliche Intelligenz, u.a.) nicht wirklich verhindern sondern nur verzögern, können wir vielleicht so doch erreichen, dass wir wissen, was wir tun und in wessen Dienst wir das tun, im Dienst des Geschöpfes Gottes oder – mit J. W. Goethes Forscher Wagner, der einen neuen Menschen im Labor schaffen will – im Dienst „Mephistos“ und seiner „Ökonomie“.

Christen haben allen Anlass vor der Illusion zu warnen, dass sich in den vielen, auch den begrüßenswerten Fortschritten in der Beherrschung der Natur von selbst der Fortschritt zu einer humaneren oder gar heilen Welt ohne Leiden vollzieht. Sie sollten stets daran erinnern, dass der Mensch in dieser irdischen Welt immer ein „Gottesebenbild im Fragment“ bleiben wird, dessen Leben nur von Gott durch den Tod hindurch zur Gottesebenbildlichkeit vollendet wird. Nicht diese Unvollkommenheit als vielmehr ihre Leugnung und die Weigerung, sie anzunehmen, ist Ausdruck der Sünde, der Leugnung, dass der Mensch bleibend das ganze Leben hindurch auf Gott und die Liebe von Menschen angewiesen ist. Christen sollten daher daran erinnern, dass das Leben nicht in erster Linie dadurch besser gelingt, dass wir Einschränkungen des Lebens besser medizintechnisch behandeln können, und erst recht nicht dadurch, dass wir bestimmte Eigenschaften des Menschen technisch „aufrüsten“ wie einen PC, als vielmehr dadurch, dass der Mensch auch willens und fähig bleibt, die mit dem Leben verbundenen Grenzen und Leiden zu ertragen und sie nicht zuletzt durch mitmenschliche Zuwendung erträglich zu gestalten, also

„Die Humanität der Gesellschaft zeigt sich daher weniger daran, dass wir Krankheiten mit technischen Mitteln zu beseitigen vermögen als vielmehr daran, wie wir mit den ‚Unheilbaren‘ umgehen.“

Aufklärung formuliert: „Gottes zu bedürfen ist des Menschen höchste Vollkommenheit.“ Wir sollten diese Aussage dahingehend ergänzen: „Gottes und des Nächsten und ihrer Liebe zu bedürfen ist des Menschen höchste Vollkommenheit.“ Der Mensch bleibt immer auf Beziehungen und Liebe anderer angewiesen. Ohne sie kann er und auch eine Gesellschaft nicht in humaner Weise leben. Das schließt ein, dass wir auch in Zukunft nicht umhin kommen, dem einzelnen Menschen, Familien und der ganzen Gesellschaft kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen zuzumuten. Die Humanität der Gesellschaft zeigt sich daher weniger daran, dass wir Krankheiten mit technischen Mitteln zu beseitigen vermögen oder unsere biologische Natur biotechnisch verbessern können als vielmehr daran, wie wir mit den ‚Unheilbaren‘ umgehen. Wenn dies nicht beachtet wird, führt das – trotz aller Bemühungen um Inklusion – zur Ausgrenzung der unheilbaren Menschen aus der Gesellschaft, zu ihrer Einstufung als „lebensunwertes“ Leben, das gar nicht in die Gesellschaft integriert werden soll. Es ist kaum anzunehmen,

dass eine Gesellschaft humaner wird, die alle im Werden befindlichen Menschen mit erblich bedingten Krankheiten „eliminiert“, weil sie der Gesellschaft angeblich nicht mehr zumutbar sind. Die Zahl derer, die unheilbar krank und auf die Hilfe und Liebe anderer unabdingbar angewiesen ist, wird damit nicht entscheidend reduziert, ja sie wird vielleicht nicht zuletzt auch durch die Erfolge der Medizin in der Verlängerung des Lebens immer größer. Der Illusion von einer durch die Mittel der Medizin von Krankheiten und Leiden „frei gemachten“ Welt ist daher zu widerstehen. Die Leidensfähigkeit, auch die einer Gesellschaft, ist ein notwendiger Gegenpol zur Glücksfähigkeit. Glück wird nicht zuletzt auf dem Hintergrund des Leidens als Glück erlebt und geschenkt, oft auch im Leiden selbst. Ohne die Fähigkeit, Leiden zu ertragen, kann das Leben in den Grenzen des Geschöpfseins nicht gelingen.

4. PND und Selektion kranker und behinderter Kinder

Die Achtung der Würde des Menschen wird in erster Linie in der Beachtung des Tötungsverbots konkret. Es kann auf zwei Weisen relativiert werden, einmal mit einer abgestuften Schutzwürdigkeit des Lebens, nach der ihm nur die volle Würde zukommt, wenn es über empirische Fähigkeiten (Vernunft etc.) verfügt, die die Würde des Menschen ausmachen sollen. In der Gesetzgebung zum Schwangerschaftsabbruch in den 1990-er Jahren war man bemüht, diesen Weg möglichst zu vermeiden. Die Tötung sollte nicht damit gerechtfertigt werden, dass es sich um behindertes und daher „lebensunwertes“ Leben handelt. Das biologische Leben sollte von seinem Beginn bis zu seinem Tod unter dem Schutz der Menschenwürde stehen. Nur in Konfliktsituationen, in denen das Leben des Kindes im Mutterleib das Leben der Mutter in eine schwere Notlage bringt, sollte eine Tötung des Kindes straffrei bleiben, aber dennoch nicht moralisch und rechtlich erlaubt sein. In der Öffentlichkeit wird das aber mit einem Recht auf Abtreibung gleichgestellt, das nicht nur in eindeutigen Notlagen gegeben ist. Bei der Abtreibung nach der PND soll daher auch nicht die Unzumutbarkeit eines Lebens mit einer Behinderung für das Kind selbst sondern nur die subjektive Unzumutbarkeit des Kindes für die Mutter den Ausschlag für eine Tötung geben dürfen, denn sonst würde dies einer juristischen Anerkennung dessen gleichkommen, dass ein Leben mit bestimmten Behinderungen lebensunwertes Leben ist, das man töten darf. Das widerspricht Artikel 3.3 GG. Für die Abtreibung aufgrund psychosozialer Notlagen und für die Abtreibung nach einer PND hat man zeitliche Grenzen (12. und 22. Woche) geltend gemacht. Damit wird nicht nur die Notlage und Unzumutbarkeit eines Kindes für das Leben der Mutter als rechtfertigendes Argument für eine Abtreibung angeführt sondern auch die Theorie von einer in der Entwicklung des Lebens zu- oder abnehmenden Würde und ein entsprechend abgestufter Lebensschutz. Beide Begründungen werden fast immer zugleich geltend gemacht.

Beim Schwangerschaftsabbruch aufgrund einer Notlage der Frau hat der Gesetzgeber eine von der ärztlichen Beratung unabhängige „Schwangerschaftskonfliktberatung“ zur Pflicht gemacht, deren eigentliches Ziel es zwar sein soll, Schwangerschaftsabbrüche möglichst zu vermeiden, deren tatsächlich erreichbares Ziel aber fast nur eine „informierte“, den Bedürfnissen der schwangeren Frau entsprechende Entscheidung ist. Letztendlich besagt das, dass die Entscheidung trotz einer Pflichtberatung eine Privatsache der Frau bzw. des Paares ist. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der PND wurde lange diskutiert, ob die PND auf bestimmte schwere Krankheiten beschränkt werden soll und kann. Es zeigte sich, dass man

letztlich für weitaus meisten diagnostizierbaren Krankheiten gute Gründe angeben konnte, die Schwangerschaft abubrechen. Objektivierbare und von allen Medizern und betroffenen Frauen geteilte Kriterien für eine Abtreibung wurden nicht gefunden. So kam es schließlich dazu, dass die Entscheidung über Leben oder Tod des Kindes allein den betroffenen Frauen bzw. Eltern auferlegt wurde.

Tests mit NIPD auf genetisch bedingte Krankheiten werden heute schon auf dem „freien Markt“ zu erschwinglichen Preisen angeboten, und zwar ohne Einbindung in eine ärztliche Beratung und Behandlung. Mit wachsender genetischer Kenntnis und Technik wird sich die Zahl pränataler, vor allem molekulargenetischer Tests auf immer mehr Krankheiten mit unterschiedlichen Schweregraden ausdehnen. Eine Begrenzung der Anwendung der PND auf bestimmte Methoden und Krankheiten wird sich kaum durchsetzen lassen. Am Ende dieser Entwicklung könnte es dazu kommen, dass bei fast allen Kindern im Mutterleib genetische und sonstige medizinische Tests durchgeführt werden. Das würde zu einer umfassenden Selektion von Kindern mit unerwünschten Anlagen und Eigenschaften führen. Deshalb ist der Gesetzgeber herausgefordert klar zu legen, ob Menschen mit angeborenen unheilbaren Krankheiten noch unter dem ungeteilten Schutz des Lebens aller Menschen stehen und welche Formen der PND dann in und außerhalb der Medizin mit welcher Zielsetzung zur Anwendung kommen dürfen. Nicht zuletzt ist zu klären, wie die deutlichen Tendenzen zur Eugenik ethisch und juristisch zu beurteilen sind und ob sie zum Heilutrag der Medizin gehören dürfen, so dass nicht nur der einzelne Mensch sondern auch die Gesellschaft als Ganzheit zum „therapeutischen Objekt“ wird.

Da die neuen gentechnischen Methoden nicht nur benützt werden können, um eindeutige Krankheiten zu diagnostizieren, sondern auch, um genetische Veranlagungen zu „besseren“ Merkmalen ins Genom von Keimzellen einzubauen, steht – wie schon in der Pflanzen- und Tierzucht – auch eine Verbesserung des Erbguts des Menschen zur Diskussion. Die Grenzen zwischen Krankheiten bzw. Behinderungen, mangelnder Güte und „optimalen“ und wünschenswerten Eigenschaften sind fließend. Dennoch kommt der Gesetzgeber nicht umhin zu klären, ob verändernde Eingriffe ins Genom, insbesondere von Keimzellen, erlaubt sein sollten.⁶ Sie betreffen ja nicht nur das Leben eines Individuums sondern die gesamte Generationenfolge. Mit Eingriffen in die Keimbahn (Keimzellen, Embryo) wird seit einiger Zeit experimentiert (China, USA). Sie führten im Jahre 2018 in China zur Geburt von genetisch veränderten Kindern. Die Eingriffe wurden mit therapeutischen Zielen gerechtfertigt. Damit ist die Tür zur „Menschenzüchtung“ geöffnet worden, von der man glaubte, dass sie für lange Zeit oder gar für immer verschlossen bleibt.

5. Zu Stellungnahmen der Kirchen

Bevor es die pränatale Diagnostik gab, waren Eltern nur herausgefordert, ein behindertes Kind anzunehmen oder in ein Heim zu geben. Die neuen diagnostischen Methoden fordern zu Entscheidungen über Leben und Tod heraus. In die Diskussion darüber haben sich auch die Kirchen eingebracht. Die katholische Kirche betont dabei die ausnahmslose Geltung des Tötungsverbots für alles menschliche Leben, wird damit aber der „Tragik“ mancher Lebenskonflikte, in denen zu entscheiden ist, nicht immer gerecht. Die evangelischen Kirchen⁷ gehen davon aus, dass eine Entscheidung über eine Abtreibung nur mit oder gar allein von der Frau gefällt werden kann. Sie betonen, dass wir herausgefordert sind, „im Geist der Liebe mit dem Leben

umzugehen“ und die Prinzipienethik nicht so weit zu treiben, dass man den Grenzfällen des Lebens nicht mehr gerecht wird. In solchen Situationen sei der Mensch herausgefordert zu entscheiden und werde nicht selten durch die eine wie die andere Entscheidung unvermeidbar schuldig, müsse also auch bereit sein, vor seinem Gewissen und Gott schuldig zu werden. Dabei gleitet man leicht in eine Situationsethik ab, die eine Prinzipienethik als lebensfernen Rigorismus abtut. Der Abbruch der Schwangerschaft ist aber nie ein Handeln aus Liebe, denn Liebe schafft aber zerstört nicht Leben. Es ist ein Handeln aus der Hilfs-

„Eine Begrenzung der Anwendung der PND wird sich kaum durchsetzen lassen.“

losigkeit heraus. Dabei ist zu bedenken, dass die unbedingte Beachtung ethischer Prinzipien wie der unverlierbaren Würde allen Menschenlebens, des Verbots von Lebensun-

werturteilen und des Tötungsverbots kein liebloser ethischer Rigorismus sind sondern in erster Linie dem Schutz des Lebens der Menschen dient, die sich nicht selbst schützen können. Das Bewusstsein, dass es sich um die Tötung des von Gott geschaffenen Lebens und damit um wirkliche Schuld handelt, muss wenigstens dadurch festgehalten werden, dass auf jede ethische Rechtfertigung der Tötung gesunder wie auch kranker Kinder verzichtet wird. Es gibt kein Recht auf Abtreibung gesunder Kinder und auch nicht von unheilbar kranken Kindern vor und nach der Geburt.

Im Oktober 2018 hat die EKD eine Stellungnahme zur Diskussion über die Anwendung der NIPD veröffentlicht.⁸ Sie anerkennt damit, dass die Entwicklungen in der Genetik und der PND zu ethischen Leitlinien herausfordern und nicht nur das Individuum sondern die Gesellschaft insgesamt betreffen. Auslöser der Stellungnahme ist die Frage, ob die NIPD durch die gesetzlichen Krankenkassen bezahlt werden soll. Dabei werden grundsätzliche ethische Probleme der NIPD erörtert, insbesondere die Frage, wie sich die gesamte PND und die auf ihrer Basis durchgeführten Abtreibungen zur Menschenwürde und zum Lebensrecht der „ungeborenen Menschen mit bestimmten Eigenschaften“ verhalten. Die grundlegende ethische Problematik der PND besteht in den eugenischen Tendenzen in einer Gesellschaft, die die Integration von behinderten Menschen fordert und zugleich Methoden mit dem Ziel anbietet, die Geburt unheilbar kranker Kinder möglichst zu verhindern. Die EKD schlägt daher vor, dass die PND insgesamt eingebettet ist in eine ergebnisoffene Beratung, die unabhängig vom ärztlichen Handeln erfolgt und in der auch die individuelle Situation übergreifenden ethischen Probleme thematisiert werden. Zur Beratung soll es aber keine rechtliche Verpflichtung geben. Sie soll ein von den Krankenkassen bezahltes Angebot sein, das Hilfen zur Entscheidung anbietet, die allein die betroffene Frau bzw. das Ehepaar fällen könne. Eine Bevormundung der Frau widerspreche dem Selbstbestimmungsrecht.

Bei dieser Konzentration der Beratung auf die individuelle Situation der Frau droht die gesellschaftliche Problematik der PND schnell zweitrangig zu werden. Deshalb ist es zweifelhaft, ob die Beratung ein Bewusstsein schafft, dass eine Abtreibung wegen Behinderung nicht „einfach eine Privatsache“ ist. Eine Beratung müsste dem Trend entgegen wirken, dass die PND eine sozial erwünschte Praxis sei, die primär das Ziel hat, „die Geburt von Kindern mit bestimmten Merkmalen ... zu verhindern“. Die Erfahrungen mit der Schwangerschaftsberatung bei Notlagen der Frau bestätigt nicht die Hoffnung, dass sich durch Beratung die Zahl der Abtreibungen wesentlich vermindert. Es ist auch mehr als fraglich, ob sich der Vorschlag durchsetzt, die NIPD

auf leicht diagnostizierbare und sich für Reihenuntersuchungen anbietende Krankheiten wie die „Trisomien“ beschränken lässt. Diese Vermutung gilt nicht nur für die Diagnostik von Krankheiten sondern auch für Eingriffe ins Genom mittels der „Gen-Scheeren“, also die Ersetzung von weniger „gutem Erbgut“ durch Gene mit „optimalen“ Eigenschaften, nicht nur in den Körper- sondern auch in die Keimzellen.

Die anfänglichen Versuche, die PND auf bestimmte „schwere“ Krankheiten zu begrenzen, sind gescheitert. Eine solche Klarheit ist durch eine Beratung erst recht dann nicht zu erreichen, wenn sie freiwillig ist und wenn sie nicht auf klaren ethischen Leitlinien basiert, die auch die gesellschaftliche Problematik der PND thematisieren. Wenn die evangelischen Kirchen auch an der Beratung bei PND teilnehmen sollten, so müssen sie sich klar werden, wie eine christliche Sicht in die Beratung und die öffentliche Diskussion eingebracht werden sollen. In der Öffentlichkeit verbreitet sich aufgrund der Erfolge der Medizin die Vorstellung aus, dass das Leben durchgehend planbar ist und dass es deshalb auch so etwas wie ein Recht auf ein gesundes Kind gibt. Kein Mensch kann das garantieren, sodass ein solches Recht nirgends einklagbar ist.

Erste Aufgabe der christlichen Kirchen ist es, der Utopie von einer von Krankheiten, Behinderungen und Tod freien Welt entgegen zu treten. In der antiken Welt wurde nicht nur in Sparta die Empfehlung Platons praktiziert, die an Seele, Geist und Leib missratenen Kinder auszusetzen oder gleich zu töten. Als die Kirchen über den nötigen sozialen Einfluss verfügten (4. Jh.) bauten sie für diese unheilbaren Menschen die ersten Hospize. Übertragen auf unsere Zeit ist zu sagen: Die Humanität einer Gesellschaft zeigt sich weniger daran, ob wir diese oder jene Krankheit besser mit medizintechnischen Mitteln „wegmachen“ können, als vielmehr daran, wie die Gesellschaft mit den ungeborenen, unheilbar kranken, behinderten und pflegebedürftigen Menschen umgeht. Eine Gesellschaft, die meint, sie könne eine Welt ohne Krankheiten medizintechnisch herstellen, und die dieses Ziel verfolgt, verfällt einer unheilvollen Utopie von einer Gesellschaft, die sich nur aus starken, gesunden und autonomen Menschen zusammensetzt. Schon allein die Utopie, dass sich der eine Fortschritt zur heilen Welt ohne Krankheiten in den vielen einzelnen technischen Fortschritten in der Bekämpfung von Krankheiten vollziehen wird, ist im Grunde inhuman, weil so den unheilbaren Menschen ein gleichrangiger Platz in der Gesellschaft verweigert wird. Diese Utopie ist diskriminierend, widerspricht dem Artikel 3 des GG, stellt eine Gefährdung des Lebensrechts der schwächsten Menschen in einer Gesellschaft dar, die Gesundheit, Leistungs- und Genussfähigkeit und Jugendlichkeit glorifiziert und die die dem widersprechende Realität verdrängt.

Aufgaben der Kirchen ist es daher, in der Öffentlichkeit wie auch in der Beratung schwangerer Frauen die entscheidenden Folgerungen aus dem christlichen Verständnis der Menschenwürde immer wieder zur Sprache zu bringen, nämlich dass das

Leben vom Beginn bis zu seinem irdischen Ende unter dem Schutz der Menschenwürde steht, es mithin keine Lebensurteile geben darf, die eine Tötung rechtfertigen. Daher ist es besondere Verpflichtung des Staates, die Rechte derjenigen zu schützen, die sich aufgrund ihres körperlichen und seelisch-geistigen Zustands nicht mehr selbst schützen können und deren Lebensrecht vielleicht sogar in Frage gestellt wird.

Gerade die rechtliche Billigung von negativen „Lebensurteilen“ im vorgeburtlichen Bereich wird nicht ohne Auswirkungen auf das geborene Leben bleiben. Es stellt sich die Frage, mit welchen Begründungen sie nur auf bestimmte Stadien am Anfang des Lebens begrenzt sein sollen. Demgegenüber hat die Kirche zu betonen, dass alle „Ethik des Heilens“ in der Beachtung der ausgeführten ethischen Prinzipien verwurzelt ist und ihnen uneingeschränkt ein- und untergeordnet wird. Sie dienen dem Schutz des Lebens aller Menschen, insbesondere des Lebens der schwächsten Menschen, die ihre (Menschen-) Rechte nicht oder nicht mehr selbst geltend machen können, dazu vielmehr der Anwaltschaft anderer bedürfen. Unsere Gesellschaft darf nicht dahin kommen, dass die PND zur Eintrittserlaubnis in eine Gesellschaft wird, die unbewusst oder bewusst entschieden hat, dass nur gesunde Kinder das Licht der Welt erblicken dürfen und dass der Mensch seine Natur, vor allem das Erbgut, durch gentechnische Methoden verbessern sollte. Die eugenische Seite der PND und die verändernden Eingriffe ins Erbgut sind zwei sich ergänzende Methoden, durch die der Mensch wähnt, eine „heile Welt“ herstellen zu können. Das ist eine Fiktion, der gerade die Kirchen entgegentreten sollten. Die Humanität einer Gesellschaft misst sich nicht so sehr an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritten, als vielmehr daran, wie sie mit den unheilbaren und pflegebedürftigen Menschen umgeht, die es immer geben wird, solange es den Tod gibt.



Prof. Dr. Ulrich Eibach

ist Professor für Systematische Theologie und Ethik an Ev. Theol. Fakultät der Universität Bonn und seit 2008 Klinikpfarrer im Ehrenamt.

- 1 Zur Diskussion vgl. *Deutscher Ethikrat: Die Zukunft der genetischen Diagnostik – von der Forschung in die klinische Anwendung*, Berlin 2013
- 2 Vgl. *Deutscher Ethikrat: Zugriff auf menschliches Erbgut. Jahrestagung, Berlin 2016*
- 3 „Euthanasie“ und Menschenversuche (1947), in: *Gesammelte Schriften Bd. 7, Stuttgart 1987, 91 ff*
- 4 Vgl. *Werke in drei Bänden*, hg. von K. Schlechta, München 1960, Bd. 3, 643 f.
- 5 *Vier erbauliche Reden*, in: *Gesammelte Werke*, 13. u. 14. Abt., Düsseldorf 1964, 5 ff.
- 6 Vgl. *Deutscher Ethikrat: Keimbahneingriffe am menschlichen Embryo, Ad-Hoc-Empfehlung*, Berlin, 29.09.2017
- 7 *EKD: Im Geist der Liebe mit dem Leben umgehen*, Hannover 2002.
- 8 *EKD (Hg.): Nichtinvasive Pränataldiagnostik. Ein evangelischer Beitrag zur ethischen Urteilsbildung und zur politischen Gestaltung*, Hannover 2018

Besuchen Sie uns auf facebook

Möchten Sie über die Arbeit des EAK der CDU/CSU auf dem Laufenden gehalten werden? Dann besuchen Sie den EAK auf seiner facebook-Seite. Sie finden uns unter unserem Namen „Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU“.



Orientierung für eine ethische Urteilsbildung

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) veröffentlicht Beitrag zur Debatte um Nichtinvasive Pränataldiagnostik

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) spricht sich dafür aus, Maßnahmen der Nichtinvasiven Pränataldiagnostik bei Risikoschwangerschaften umfassend in die gesellschaftliche Verantwortung einzubetten. Dazu plädiert sie dafür, diese Form der Pränataldiagnostik künftig in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung aufzunehmen und zugleich das Angebot einer umfassenden ethischen und psychosozialen Beratung als Bestandteil der gemeinschaftlich finanzierten Mutterschaftsvorsorge vorzusehen. So soll Schwangeren ermöglicht werden, eine eigenständige, abgewogene Entscheidung treffen zu können, unabhängig von finanziellen Erwägungen oder medizinischen Risiken. Die Kosten einer solchen Beratung, die die besondere Verantwortung der Gesellschaft für den Lebensschutz zum Ausdruck bringen soll, sind ebenfalls von der Gesetzlichen Krankenversicherung zu tragen. Zu dieser Empfehlung kommt die Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD unter dem Vorsitz von Reiner Anselm in ihrem am 2. November 2018 veröffentlichten Text „**Nichtinvasive Pränataldiagnostik – Ein evangelischer Beitrag zur ethischen Urteilsbildung und zur politischen Gestaltung**“. Der Rat der EKD unter dem Vorsitz von Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm hat sich die Empfehlung und ihre ethische Begründung zu eigen gemacht.

Frauen, die eine Pränataldiagnostik durchführen lassen wollen, sollen nicht länger auf Fruchtwasseruntersuchungen angewiesen sein, die nicht selten zu medizinischen Komplikationen führen und das Leben des Fötus gefährden. Zugleich aber soll die Mutter bzw. sollen die Eltern im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen früh auf die Möglichkeit einer ethischen Beratung hingewiesen werden. Auf diese Weise sollen Schwangere die Möglichkeit erhalten, sich unabhängig von der gynäkologischen Betreuung über die Konsequenzen einer solchen Diagnostik klar

zu werden, Ängste und Sorgen zu äußern, von Unterstützungsmaßnahmen zu erfahren und eine abgewogene Entscheidung zu treffen.

Die Kammer tritt mit dieser Empfehlung der Annahme entgegen, dass eine Pränataldiagnostik eine erlaubte oder gar sozial erwünschte Praxis sei, die Geburt von Kindern mit bestimmten Merkmalen, in der Regel Trisomien, zu verhindern. Eine durch das Solidarsystem der Gesetzlichen Krankenkassen finanzierte Beratungsleistung verdeutlicht, dass eine Entscheidung zur Nutzung dieser diagnostischen Maßnahme von der Mutter bzw. den Eltern getroffen werden muss, diese Entscheidung jedoch in einem gesellschaftlichen Kontext stattfindet, in dem Leben geschützt werden muss. „Wir möchten den betroffenen Schwangeren die Möglichkeit geben, dass sie eine informierte, verantwortliche und für ihre jeweilige Situation angemessene Entscheidung treffen können. Verantwortlich bedeutet dabei, auch die gesellschaftlichen Auswirkungen, insbesondere für geborene Menschen mit Behinderungen mitzubedenken“, betont Reiner Anselm.

Die EKD begrüßt, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA), der über die Aufnahme der Nichtinvasiven Pränataldiagnostik in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenkassen entscheiden wird, zu einem gesellschaftlichen Diskurs über diese Frage aufgerufen hat und sieht diese Empfehlung als ihren Beitrag zu diesem Diskurs.

Die Stellungnahme steht unter:

www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/NIPD-2018.pdf
zum Download zur Verfügung.

Hannover, 2. November 2018, Pressestelle der EKD
Carsten Splitt

Werden Sie Botschafter für das Leben!

Weit mehr als 100.000 Schwangerschaftsabbrüche im Jahr sind zu viel!

HELFEN SIE MIT: WERDEN SIE BOTSCHAFTER FÜR DAS LEBEN!

1. Wir nutzen alle Möglichkeiten, das Thema und unsere Beratungsangebote bekanntzumachen über
 - „Füllanzeigen“ (kostenlose) in Zeitungen u.a. DIE WELT, FAZ, ZEIT
 - Kinospots
 - Artikel und Interviews in Zeitungen, Zeitschriften, Radio und Fernsehen

Unsere Erfahrungen sind, dass wir die Medienverantwortlichen und Kinobetreiber in der Regel nicht erreichen bzw. sie selten für eine Unterstützung gewinnen können. Hier bedarf es der Hilfe von Personen, die solche Kontakte besitzen, herstellen und so unsere Anliegen weitertragen. **SIE VERFÜGEN SIE ÜBER SOLCHE KONTAKTE UND KÖNNTEN SIE UNS VERMITTELN?**

2. Wir haben die Vision, dass in verschiedenen Regionen in Deutschland weitere Beratungsstellen mit unserem innovativen Konzept entstehen. Wir suchen Menschen, die sich dabei einbringen wollen und können. **KENNEN SIE SOLCHE?**
3. Wir müssen uns ausschließlich über Spenden finanzieren. Und mit unserem Thema kann man nicht als Sponsor werben und viele mögliche Spender sind oft selbst Betroffene, so dass es uns schwerfällt, finanzielle Mittel zu akquirieren. Werden Sie Mitglied bei uns. **HIER BITTEN WIR SIE PERSÖNLICH UM IHRE HILFE UND UM DIE GEWINNUNG WEITERE SPONSOREN.**

Wir möchten Sie dafür gewinnen mitzuhelfen, Anwälte fürs Leben zu werden. Unterstützen Sie unser Anliegen und werden Sie Botschafter für das Leben.

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Über Rückmeldungen würden wir uns sehr freuen.
In herzlicher Verbundenheit *Reinhard Klein, Vorsitzender*



www.ausweg-pforzheim.de
E-Mail: klein-pforzheim@web.de
Tel.: 0152 29 29 00 82
Konto-Nr: Sparkasse Pforzheim-Calw,
IBAN DE12 6665 0085 0000 7366 00



Adam Smith – oder homo oeconomicus vs. homo quadratus?

Dr. Klaus Neuhoff

In der protestantischen Theologie wird neuerdings der Begriff des homo quadratus als Ideal für ein gelungenes Dasein des Menschen in der Welt ins Spiel gebracht. Das ist ein Mensch der sein Leben rechtschaffen zu führen gewillt ist, dabei mit dem Kopf seine Welt erkennt und gestaltet, das Herz (u.a. mit der Dimension des Mitgefühls) nicht vergisst, an den so gewonnenen Erkenntnissen und Einsichten sein jeweiliges Tun ausrichtet und für den Rest seines Lebens das, sein Sein in der Welt, auslebt, und diesem Leitgedanken also eine gewisse Dauer verleiht. Damit wird die Symbolik von den drei theologischen Tugenden (Glaube, Hoffnung, Liebe) sowie von den vier antiken Kardinaltugenden (Tapferkeit, Gerechtigkeit, Klugheit, Besonnenheit) um ein weiteres Bild erweitert.

Dieses neue Bild basiert auf der mittelalterlichen Symbolik des Quadrats, dem Grundriss des himmlischen Jerusalems nachempfunden (so in der Offenbarung des Johannes in dessen 21. Kap.). Da der ganze Kosmos theologisch so angelegt ist, wurde das Prinzip auch in die Kirchenarchitektur übernommen. Die mittelalterliche Theologie knüpfte wiederum an Harmonievorstellungen der Antike an, die nach idealen Proportionen

suchte und solche Vorstellungen mit Begriffen wie Exaktheit, Vollständigkeit und Schönheit belegte. Kein Wunder, dass auch das Leben selbst nach solchen Quadrat-Idealen ausgerichtet werden sollte. Leonardo da Vinci hat dem mit seiner weltbekannten (nach einer Vorlage des römischen Architekten Vitruvius) Zeichnung (zwischen 1485 und 1490) eines Mannes im Kreis und im Quadrat Ausdruck gegeben: der „perfekte Mann/Mensch“.

Die Begriffsbildung homo quadratus lässt einen natürlich sofort an einen anderen homo denken, den homo oeconomicus. Dieser soll angeblich von dem schottischen Moralphilosophen Adam Smith erfunden worden sein, wiewohl der den Begriff in seinem Schrifttum nicht verwendet hat. Er ist später – abwertend – in ihn hineingelesen worden.

Der Begründer oder „Vater“ der modernen Ökonomie, der Moralphilosoph Adam Smith (1723–1790), wird von seinen Kritikern gern als ein einseitiger Vertreter eines nutzenorientierten Weltbildes vom Menschen gesehen (eben: homo oeconomicus), sei der nun Mitglied seiner häuslichen, nachbarschaftlichen oder freundschaftlichen Umgebung, in der Politik (z.B. im Wahlverhalten oder im Bestreben nach einem politischen Amt), vor

allem aber als Wirtschaftsbürger (bourgeois). Immer hat er seinen persönlichen Nutzen vor Augen, als Bäcker oder Metzger oder in sonstigen Berufsfeldern, so die häufig als Beleg zitierten Beispiele für das Nutzendenken unter den Menschen aus seinen Glasgower Jahren. Auf geheimnisvolle Weise wird dieses Individual-Nutzenstreben der Vielen von einer „unsichtbaren Hand“ zum Gemeinwohl hingewendet: durch Arbeit oder Mehrarbeit, Arbeitsdisziplin, Sparanstrengungen, Investitionen, Innovationen, Bildung, Forschung und Entwicklung, auch durch Konsum sowie, ganz wichtig: durch freien Handel (free trade). So kommt die Wirtschaft in Schwung, beschert uns Wachstum, bringt Menschen in Lohn und Brot, erzeugt „in the long run“ Wohlstand, der Not bannt und mehr oder weniger alle begünstigt. Wichtig ist dem Philosophen dabei, dass es sich jeweils um freie Menschen handelt, die in eigener Verantwortung ihre Entscheidungen fällen, dabei natürlich eingebunden sind in ein Netzwerk von Gesetzen, Sitten und Gebräuchen sowie religiösen Moralvorstellungen.

Alles schön und gut; der schottische Moralphilosoph hat das in seinem, aus heutiger Sicht, wichtigsten Werk (Der Reichtum der Nationen – 1776) so beschrieben und damit aus der Schreibstube heraus eine Handreichung für viele Wirtschaftspolitiker verfasst. Und in der Tat, am Ende bewirkte dieses in Praxis umgesetzte Entwicklungsdenken bei den Menschen „happiness“ (Lebensglück und -zufriedenheit), wonach wir ja alle streben. Historisch ist dieses Denkmodell in der Praxis in vielen Fällen verifiziert worden, wozu u.a. auch das sogenannte deutsche Wirtschaftswunder gehört.

„Der Begründer der modernen Ökonomie, Adam Smith, wird von seinen Kritikern gern als einseitiger Vertreter eines nutzenorientierten Weltbildes vom Menschen gesehen.“

Bei der Kritik an diesem Denkmodell und seiner Umsetzung wird allerdings vergessen, dass der calvinistische Schotte – in seiner Sichtweise – ein viel wichtigeres Werk vorgeschaltet hatte: The Theory of Moral Sentiments (1759). Es ist dies ein auch heute noch denkwürdiges Unterfangen in sozial-ökonomischer Verhaltensforschung, das mit dem zweiten Werk als eine Einheit gelesen werden muss. Stellt der „Reichtum der Nationen“ auf den Wirtschaftsbürger und seine Wirtschaftswelt ab, so analysiert Smith in den „Moralischen Empfindungen“ den Menschen allgemein, wie er in der Welt lebt und wirkt, interagiert und mit anderen kooperiert. Und da lernen wir einen Menschen kennen, der mit einer besonderen sensorialen Grundausstattung sein Leben meistert, indem er den Versuch einer Optimierung seiner Lebensumstände unternimmt, was bei Smith (nur bei ihm?) ein Grundprinzip allen Lebens ist. Und dabei kann ihm von „kundigen Thebanern“ geholfen werden, wozu Smith hier eine Handreichung verfasst hat, was in der Aufklärung durchaus gang und gäbe war.

Er offenbart schon ganz am Anfang, mit dem ersten Satz (Part I. – Of the Propriety of Action. – Section I. – Of Sympathy) folgende Grundannahme seines Denkens/Philosophierens: „So eigennützig der Mensch auch immer zu sein scheint, so gibt es augenscheinlich einige Prinzipien in seiner Natur, die ihn Anteil nehmen lassen an anderer Menschen Wohlergehen und deren Glückszustand für ihn Lebenssinn ergibt, obwohl er nichts davon hat, ausser dass er es genießt zuzuschauen.“ („How selfish soever man may be supposed, there are evidently some principles in his nature, which interest him in the fortune of others, and render their happiness necessary to him, though he derives nothing from it except the pleasure of seeing it“).

Es gibt da nämlich neben „self-interest“ auch noch eher ungewöhnliche „passions of human nature“, nämlich „sorrow/pity/

compassion“. Der Mensch ist also bei Smith, wie schon Aristoteles postulierte, ein soziales Wesen (animal social). Er nimmt Anteil an allem, was um ihn herum geschieht, und was er da beobachtet, das lässt ihn nicht kalt; er ist zwangsläufig Partei. Philosophie, umgesetzt in Bildung und Erziehung, kann ihm dabei hilfreich sein, ein ordentliches Mitglied der menschlichen Gemeinschaft zu werden; der Wille dazu ist in ihm angelegt.

Adam Smith hat sich erkennbar bei den Denkern der Antike und des frühen Christentums bedient (aber auch bei John Locke mit seinen Tugenden „virtue/wisdom/breeding/learning“). Was nach dem Konzept des homo quadratus der Kopf ist, das nennt er „judgment/reason/wisdom/reflection“; und was das Herz anbetrifft, so finden sich bei ihm Begriffe wie „fellow-feeling ... for the misery of others“ als auch „sufferers“, aber auch „the pleasure of mutual sympathy“. Das Tun (eines „actors“, also eines „man, who lives in the world“ mit „all the toil and bustle“/all ihrer Mühe und lärmenden Geschäftigkeit) beschreibt Smith u.a. mit „labouring/labours of human life /action(s)/undertakings/efforts“, wobei es sehr häufig vor

der eigentlichen Tat um die Überwindung von „natural selfishness/self-love/selfish passions“ geht, bewirkt durch „self-command/self-government“. Das (tugendhafte) Sein in der Welt ist dann „conduct/behaviour“ mit „style and deportment“, d.h. ein Leben mit Stil und anständigem Benehmen, und das in Freiheit und mit Würde.

Auch eine Anleihe bei Shakespeare ist zu vermuten. Im Hamlet (um 1601/2) lässt dieser Dichter seinen Protagonisten mehrfach darüber nachdenken, dass (lt. Schlegel-Tieck-Übersetzung) „ein Übermaß in ihres Blutes Mischung, das Dämm“ und Schanzen der Vernunft oft einbricht“, der Mensch also „Sklave“ seiner „Leidenschaft (passions' slave)“ ist. Dabei ist doch die „Vernunft“, die den Menschen „edel“, ihn zu „Zierde der Welt“ macht, die eigentliche Gestalterin der Welt. Aber wenn es um „die Übel, die wir haben“, und deren Überwindung geht, weil „Denkkraft/Vernunft“ (godlike reason) „nicht ungebraucht in uns schimmeln“ sollte; dann muss es heißen: „Dies muß geschehen!“ Damit wird von einem Dramatiker – pointiert idealistisch – ausgedrückt, dass der Mensch mit einem guten Gefühl, tunlichst jeden Tag beschliessen sollte, dass dann wieder einmal Vernunft obsiegt und Neigung/Leidenschaft sich dem beugte (Smith: reason directed and passion obeyed).

Er, Smith ist damit ein Vordenker der Zivil- oder Bürgergesellschaft. Aber der Deist Smith schöpft dabei aus uralten religiösen Quellen. Wie kann man, d.h. ideengeschichtlich bewanderte Nachfahren, ihn nur so falsch verstanden haben? Sein „gentleman ideal“ sollte uns Heutigen, jedem Mitmenschen noch ein Vorbild sein!



Dr. Klaus Neuboff

ist seit den 90er Jahren Leiter des Instituts Stiftung und Gemeinwohl an der Universität Witten/Herdecke, derzeit in ehrenamtlicher Funktion.

Für eine Befragungslösung bei der Organspende

PSt Thomas Rachel MdB, EAK-Bundesvorsitzender

Sehr geehrte Frau Präsidentin!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit unseren Kirchen bin ich der Auffassung, dass die Organspende eine besondere „Tat der Nächstenliebe über den Tod hinaus“ sein kann.

Aus Sicht der vielen Betroffenen, die sehnsüchtig auf ein Spenderorgan warten, ist es zu begrüßen, dass wir die Zahl der Organspenden in Deutschland erhöhen möchten. Aber um dieses Ziel zu erreichen und Veränderungen vorzunehmen, müssen wir eine präzise Ursachenforschung anstellen. Ebenso müssen die ethischen Fragestellungen und Probleme von Anfang an in die Diskussion einbezogen werden.

Die Organtransplantationen sind zwar auf einem historisch niedrigen Niveau, nicht aber die Spendenbereitschaft in unserer Bevölkerung. Die Spendenbereitschaft liegt immer noch bei stolzen 80 Prozent. Und immerhin besitzt ein Drittel der Deutschen einen Organspendeausweis. Das zeigt aber doch, dass es im bestehenden System noch ganz massive strukturelle Probleme gibt.

Das neue Transplantationsgesetz ist ein wichtiger erster Schritt zur Verbesserung der Situation. Aber es ist eben ein erster Schritt. Ich glaube, wir brauchen weitere Schritte. Ich will einen in meinen Augen zentralen Punkt nennen: Wir brauchen unbedingt die Schaffung eines zentralen Registers, also eines zentralen Registers, in dem alle freiwilligen Organspender aufgeführt sind, sodass sie auch erreicht werden können.

Damit bin ich auch schon beim Thema Widerspruchslösung. Ein bisschen wundert es mich: Wieso debattieren wir eigentlich über die ethisch diskussionsfähige und -würdige, ethisch auch hochproblematische Widerspruchslösung, bevor wir überhaupt unsere Hausaufgaben bei den organisatorischen Verbesserungen der Transplantationsabläufe abgeschlossen haben?

Wenn man die Organspende auf der Basis des christlichen Menschenbildes als einen besonderen Akt der Nächstenliebe versteht, so ist hiermit in notwendiger und unverzichtbarer Weise der Gedanke der christlichen Freiheit und Freiwilligkeit verbunden. Es widerspricht dem ethischen Freiheitsgebot, wenn das persönliche Selbstverfügungsrecht erst wieder durch einen zusätzlichen Widerspruchsakt zurückverlangt werden kann. Ein solch massiver staatlicher Eingriff in das Persönlichkeitsrecht wäre auf der Basis einer christlichen Würdevorstellung des Menschen kaum schlüssig zu begründen.



Die Widerspruchslösung würde 80 Millionen Bundesbürger zunächst einmal zu Organspenden verpflichten. Eine Organspende, die Pflicht ist, ist aber keine Spende mehr.

Im Übrigen lässt sich bisher in keinem Land der Erde ein klarer Wirkungszusammenhang zwischen der Einführung einer Widerspruchsregelung und dem Anstieg der Organspenden nachweisen.

Insofern lehne ich die Einführung der Widerspruchslösung ab. Sie ist schlicht und einfach nicht freiheitsbasiert.

Ich plädiere stattdessen für die Entscheidungslösung, also die Möglichkeit, Ja zu sagen, die Möglichkeit, Nein zu sagen oder sich überhaupt nicht entscheiden zu müssen. Und da es keine Pflicht zur Entscheidung gibt, sollte man es eine „Befragungslösung“ nennen. Von Zeit zu Zeit sollten die Bürgerinnen und Bürger immer wieder befragt werden, zum Beispiel bei der Erneuerung ihres Passes. Ich bin der festen Überzeugung: In einer solchen Befragungslösung, konsequent auf der Basis des Freiwilligkeitsprinzips, könnte viel Positives für jene liegen, die sehnsüchtig auf ein Spenderorgan warten.

Herzlichen Dank.

(Bundestagsrede vom 28. November 2018)

Günter Nooke ist neuer Vorsitzender des EAK-BB – Reformationstag sollte gesetzlicher Feiertag in Berlin werden

„Als Christen sind wir Brückenbauer in Zeiten der gesellschaftlichen Spaltung. Der Reformationstag als gesetzlicher Feiertag in Berlin wäre ein wichtiges Zeichen dafür, wie sehr die Reformation und das Wirken Martin Luthers auch unsere berlin-brandenburgische Region geprägt haben. Luther war die Initialzündung für diese große Freiheitsbewegung des christlichen Geistes, die wesentlich die Mündigkeit des modernen Menschen mitbegründet hat. Das „C“ im Parteinamen der Union ist das beste Mittel gegen Populismus und Radikalisierung“, sagte der neue EAK-Ländervorsitzende Nooke.

In seiner Rede vor den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Jahreshauptversammlung sprach sich der neu gewählte EAK-Ländervorsitzende für die Einführung des Reformationstages als gesetzlichen Feiertag in Berlin aus. Hintergrund ist, dass seit mehreren Monaten in Berlin über einen zusätzlichen Feiertag diskutiert wird. Nooke machte deutlich, dass das „C“ im Parteinamen gerade auch in stürmischeren politischen Zeiten weiterhin der entscheidende Kompass sei. Er unterstrich die Gegenwartsbedeutung der Reformation als eine große Freiheits-, Bildungs- und Emanzipationsbewegung. Des Weiteren plädierte er dafür, auf der Basis gemeinsamer Werte, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadt und im Land einzutreten und sich gegen alle Formen des politischen Radikalismus und Populismus auszusprechen.

Auf seiner Jahreshauptversammlung wählte der EAK in Berlin und Brandenburg den ehemaligen DDR-Bürgerrechtler und Beauftragten für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe der Bundesregierung, Günter Nooke, zu seinem neuen Vorsitzenden. Der jetzige Afrikabeauftragte der Bundeskanzlerin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung folgt damit dem Bundestagsabgeordneten aus Märkisch-Oderland Hans-Georg von der Marwitz, der das Amt acht Jahre bekleidete.

Als stellvertretende Ländervorsitzende wurden Melanie Liebscher, Beisitzerin im Bundesvorstand des EAK der CDU/CSU, sowie Dr. Ulrich Pohlmann gewählt. Beide sind auf Bundesebene zudem Mitglied der Grundsatzprogrammkommission.

Scharfe Kritik an der mittlerweile beschlossenen Einführung des „Weltfrauentages“ durch die Links-Koalition in Berlin äußerte der Evangelische Arbeitskreis der CDU Berlin-Brandenburg auch in einer Pressemitteilung des Ländervorstandes vom 29. Januar und forderte stattdessen die Einführung des Reformationstages nach dem Vorbild der mittel- und norddeutschen Ländergemeinschaft. Darin heißt es: „Mit großer Verwunderung haben wir die schnelle Verabschiedung des 8. März als neuen Feiertag in Berlin zur Kenntnis genommen und fordern den



Berliner Senat und das Abgeordnetenhaus auf, diese Entscheidung zu revidieren. SPD und Grüne haben sich hier von der ideologischen Linken in Berlin ins Abseits führen lassen. Statt wie in Brandenburg und wie von der Mehrheit der Berlin-Brandenburger gewollt, wurde nicht der Reformationstag, sondern der Frauentag in die Feiertagsliste aufgenommen. Unsere Evangelische Kirche (EKBO) als auch die Wirtschaftsverbände hatten sich ebenfalls für den 31. Oktober als neuen Feiertag in Berlin ausgesprochen. Die Brandenburger taten dies schon zuvor im Jahre 1991. Der Reformationstag als gesetzlicher Feiertag auch in Berlin hätte sowohl für Familien als auch für die Betriebe zur Integration der Hauptstadtregion beigetragen.

Der Ländervorsitzende des EAK Berlin-Brandenburg, Günter Nooke, erklärt: „Leider hat zu diesem Thema nahezu keine öffentliche Debatte stattgefunden, und auch die Berliner CDU ist geräuschlos geblieben, anstatt sich hier klar und deutlich für die vielen Christinnen und Christen in der Stadt einzusetzen. Dabei feiern wir den Reformationstag deutschlandweit mittlerweile im Geist ökumenischer Versöhnung, als Fest der Freiheit und des freimütigen Bekenntnisses jedes Einzelnen und als wichtiges nationales Datum unserer kulturellen und geschichtlichen Identität.“

Nachbarländer wie Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen haben erst kürzlich den Reformationstag zum Feiertag erklärt. Diese beeindruckend geschlossene mittel- und norddeutsche Gemeinschaft hat Berlin nun verlassen. Das muss korrigiert werden.“

Günter Nooke ist neuer Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CDU in Berlin und Brandenburg

David Müller ist neuer EAK-Landesvorsitzender in Baden-Württemberg

Bei der gut besuchten Landestagung des EAK Baden-Württemberg in Calw-Heumaden sprachen die Landtagsvizepräsidentin und bisherige EAK-Landesvorsitzende Sabine Kurtz, der Generalsekretär der CDU Baden-Württemberg Manuel Hagel, der Bundestagsabgeordnete und Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel, der Calwer CDU-Kreisvorsitzende Thomas Blenke, Dekan Erich Hartmann, Schuldekan Georg Trautwein sowie der Pfarrer im Ruhestand Klaus Dietrich Wachlin.

Kürzlich fand die jährliche Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Baden-Württemberg (EAK) im Evangelischen Gemeindehaus in Calw-Heumaden unter dem Thema „Digitalisierung und christliches Menschenbild“ mit Neuwahlen des Landesvorstandes statt. Die EAK-Landesvorsitzende und Leonberger Landtagsabgeordnete Sabine Kurtz stellte sich nach sechs Jahren, in denen sie diese Funktion ausgeübt hatte, nicht mehr zur Wahl. Zum neuen Landesvorsitzenden wurde der EAK-Kreisvorsitzende aus Rems-Murr David Müller mit dem herausragenden Ergebnis von 100 % der stimmberechtigten evangelischen CDU-Mitgliedern gewählt. Als seine Stellvertreter wurden Regula Forth aus dem EAK-Kreisvorstand Böblingen und Dr. Bernd Villhauer, Kreisvorsitzender des EAK Tübingen, gewählt. Bei der Landestagung waren über 60 Mitglieder und Gäste anwesend.

Die Landtagsvizepräsidentin und bisherige EAK-Landesvorsitzende Sabine Kurtz bedankte sich in ihrem Rechenschaftsbericht bei den EAK-Mitgliedern und dem EAK-Landesvorstand für die intensive und inhaltlich vielfältige Zusammenarbeit und rief

den EAK Baden-Württemberg für seine zukünftige Arbeit dazu auf, im Bereich Ehe, Familie und Lebensschutz gleichzeitig tradierte Wertevorstellungen aufrecht zu erhalten und den Austausch mit Vertretern unterschiedlicher Sichtweisen auch innerhalb der CDU zu suchen. Der neue Landesvorsitzende David Müller bedankte sich für den „eindrucksvollen Vertrauensbeweis“, der ihm entgegengebracht wurde. Er kündigte an, dass sich der EAK auch weiterhin engagiert und lösungsorientiert für das christliche Profil der CDU einsetzen wird.“

Der Generalsekretär der CDU Baden-Württemberg, Manuel Hagel, hob hervor, dass das „christliche Menschenbild andere Menschen nicht ausschlieÙe“. Als Union würde die CDU „das Ganze der Gesellschaft im Blick behalten“. Der Calwer Bundestagsabgeordnete und Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel würdigte die Rolle des EAK in vielen innerparteilichen Debatten. Der Calwer CDU-Kreisvorsitzende und Landtagsabgeordnete, Thomas Blenke, präsentierte seinen Landkreis als „Zentrum des Protestantismus“ und nannte den EAK „Gewissen und Wertefundament“ der Partei.“

In seinem Hauptreferat zum Thema „Digitalisierung und christliches Menschenbild“ formulierte der Pfarrer im Ruhestand Klaus Dietrich Wachlin die Frage: „Wie bleiben wir digital Mensch“? Er bezeichnete die Zehn Gebote und die Bergpredigt als „Algorithmus für ein religiöses Leben“ und die Sonntagsruhe als „Befreiung von der Arbeit“.

Die Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises wurde vom EAK-Kreisverband Calw unter dem Vorsitz von Kurt Reich ausgerichtet.



V.l.n.r.: Dr. Christian Herrmann, Dr. Andreas Rothfuß, Prof. Dr. Harald Jung, Annette Sikeler, Dr. Werner Schmückle, Kurt Reich, Samuel Gebert, Johannes Bräuchle, David Müller, Dr. Bernd Villhauer, Regula Forth, Michael Schäfer, Stefan Walter, Christoph Scharnweber, Christoph Naser.



Neuer Landesvorstand des EAK-Bremen

Claas Rohmeyer Nachfolger von Elisabeth Motschmann

Der Landesverband Bremen des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU hat einen neuen Vorstand. Auf der Landesmitgliederversammlung wurde der 47 Jahre alte Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft, **Claas Rohmeyer**, zum neuen Landesvorsitzenden gewählt. Er ist damit Nachfolger von **Elisabeth Motschmann MdB**, die nicht wieder zur Wahl antrat. Als stellvertretende Landesvorsitzende wurden **Sigrid Grönert MdBB** und **Rainer Bensch MdBB** erneut gewählt. Sieben weitere Mitglieder komplettieren den Landesvorstand: **Heinz-Alfred Bortmann, Irmgard Christiansen, Reinhard Holm, Dietmar Lange, Marco Lübke, Heike Menz und Anita Schröder-Klein**. Der neue EAK-Landesvorstand wird sich in den kommenden Monaten dem Dialog mit evangelischen Kirchengemeinden widmen. „Ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchen vor Ort leisten eine unglaublich engagierte Arbeit in vielen sozialen und gesellschaftlichen Bereichen der Stadtteile und Regionen in Bremen und Bremerhaven. In unserem Dialog wollen wir sowohl über Best- Practice als auch über Sorgen und Nöte sprechen und mit den Resultaten die politische Diskussion innerhalb der CDU bereichern“, schaut der neue Landesvorsitzende Claas Rohmeyer auf die kommenden Monate der EAK-Arbeit.

Ein weiteres Thema der inhaltlichen Arbeit des Evangelischen Arbeitskreises wird die Wertevermittlung an Schulen sein. Der EAK will in kritischen Diskussionen über das von der rot-grünen Koalition eingeführte Schulfach „Religion“ sprechen, das das vorherige Unterrichtsfach Biblische Geschichte abgelöst hat. „Über Jahre ist durch eine falsche Schulpolitik das Fach Biblische Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage inhaltlich und personell ausgehöhlt und schließlich abgeschafft worden. Was danach unter dem Titel Religion eingeführt wurde erinnert eher an einen spirituellen Gemischtwarenladen und bildet in keiner Weise unsere Vorstellung eines wertgebundenen christlichen Religionsunterrichtes ab.“ so Claas Rohmeyer abschließend.



V.l.n.r.: Heinz-Alfred Bortmann, Sigrid Grönert, Elisabeth Motschmann, Marco Lübke, Claas Rohmeyer, Reinhard Holm, Irmgard Christiansen, Rainer Bensch

Meinungen und Informationen
aus dem Evangelischen Arbeitskreis
der CDU/CSU

Herausgeber

Thomas Rachel, Dieter Hackler,
Norbert Kartmann, Sabine Kurtz,
Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

Redaktion

Dr. Johanna Schulze,
Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducu.de

Spenden-Konto

Commerzbank Berlin
BLZ 100 400 00
KontoNr. 266 098 300
IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00
BIC: COBADEFFXXX

Autoren


Prof. Dr. Ulrich Eibach
PSt Thomas Rachel MdB
Dr. Klaus Neuhoff
Carsten Splitt (EKD)

Druck DAS DRUCKTEAM BERLIN

Fotonachweis

Titelbild: istockphoto © LPETTET
S. 3: istockphoto © sturti
S. 9: istockphoto © Gim42
S. 13: © Bundesregierung Bergmann
S. 14: © Archiv EAK-Baden-Württemberg
S. 15: © Archiv EAK-Bremen
S. 16: istockphoto © LoveTheWind

Nachdruck © EAK – auch auszugsweise –
nur mit Genehmigung der Redaktion und
mit Quellenangabe gestattet. Ein Beleg-
exemplar wird erbeten. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge stellen die Meinung
des Verfassers dar, nicht unbedingt die
der Redaktion oder der Herausgeber.
Papier: 100 % chlorfrei

 Besuchen Sie uns auf unserer
facebook-Seite!



Meditation



„Darum nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Ehre.“ (Röm. 15,7)

„Was für ein Vertrauen“ (2. Kön. 18, 19) – so lautet die Losung des diesjährigen Kirchentages in Dortmund. Gerade für uns als Christen in der Politik ist Vertrauen eine entscheidende Kategorie. Ohne Vertrauen der Bürger kann es keine förderliche Politik, keine lebendige freiheitliche und rechtsstaatliche Demokratie geben. Doch wir leben leider in Zeiten eines besorgniserregenden gesellschaft-

lichen, kirchlichen und politischen Vertrauensverlustes. Deshalb stellt sich die Frage: Wie kann neues Vertrauen erwachsen? Wie kann Zusammenhalt neu entstehen?

Der berühmte Versöhnungsauftrag des Apostel Paulus kommt mir hierbei immer wieder in den Sinn. Ja, als Gottes Kinder, leben wir ganz und gar und ausschließlich vom Angenommen-Sein. Also sollen auch wir einander annehmen. So einfach ist das – und oft dennoch so schwer! Aber nur gelebte Annahme schafft schließlich auch Vertrauen.

Natürlich müssen wir in einer Demokratie in Vielem miteinander streiten und ringen. Demokratie lebt aber nicht vom Streit, sondern vom Argument! Wir sollten doch bei allen Konflikten immer so streiten und ringen, dass wir dabei niemals aus den Augen verlieren, dass wir letztlich immer füreinander Verantwortung haben und Sorge tragen müssen. Das gilt für Kirche wie auch für Gesellschaft und Politik gleichermaßen.

Thomas Rachel MdB,
EAK-Bundesvorsitzender